



Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. vergibt, auf Antrag der Jägerschaften über die Kreisjagd-/Jagdverbände, an besonders aktive und verdienstvolle Jagdhornbläser ein **Bläserabzeichen** in drei Stufen:

- **Bronze** für eine mindestens 5-jährige aktive Tätigkeit als Jagdhornbläser
- **Silber** für eine mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit als Jagdhornbläser
- **Gold** für eine mindestens 20-jährige aktive Tätigkeit als Jagdhornbläser.

Die Verleihung des Abzeichens ist als eine ganz besondere Auszeichnung für den „jagdhornblasenden Jäger“ anzusehen. Sie sollte nur dann erfolgen, wenn durch den Jagdhornbläser das Jagdhornblasen aktiv auf allen jagdlichen oder öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen brauchungsgerecht ausgeübt wird.

An Nichtmitglieder des LJVB kann das Bläserabzeichen als Ehreenauszeichnung mit Zustimmung des Präsidiums des LJVB vergeben werden.

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kann das Bläserabzeichen in **Bronze** auf Antrag der Jägerschaft (über den KJV/JV) verliehen werden, wenn sie an mindestens zwei Landeswettbewerben des LJVB in Brandenburg teilgenommen haben.

Die Verleihung des Bläserabzeichens in **Gold** kann, abweichend von der geforderten mind. 20-jährigen aktiven Tätigkeit als Jagdhornbläser, auch erfolgen:

1. aufgrund außergewöhnlicher Verdienste des Bläusers auf dem Gebiet des Jagdhornblasens, die weit über den Rahmen der Veranstaltungen des LJVB und der Jägerschaften hinausgehen;
2. an Jagdhornbläsergruppenleiter, wenn diese mindestens 5 Jahre aktiv als musikalischer Leiter tätig waren und mit ihrer Bläsergruppe an mindestens 5 Landeswettbewerben teilgenommen haben.

Für die Vergabe des Abzeichens kann das Engagement des Jagdhornbläusers in der ehemaligen DDR und in anderen Landesjagdverbänden angerechnet werden.

Regelungen bei der Vergabe der Bläserabzeichen des LJVB

Die Beantragung hat ausschließlich mit dem bereits an die KJV/JV ausgereichten Antragsformular zu erfolgen.

Bläserabzeichen in Bronze und Silber

- Anträge auf Verleihung sind von Mitgliedern des LJVB, Bläsergruppen und von Jägerschaften an den KJV/JV - Vorstand zu richten.
- Der Vorstand entscheidet über diese eingereichten Vorschläge und über eigene Vorschläge.
- Der Vorstand meldet die Vergabe namentlich an die Geschäftsstelle des LJVB, die die Urkunden und Abzeichen ausreicht.
- Die Bläserabzeichen in **Bronze** und in **Silber** werden auf offiziellen Veranstaltungen des Verbandes oder zu geeigneten Jubiläen durch den Vorsitzenden des KJV/JV oder ein Mitglied des Vorstandes vergeben.

Bläserabzeichen in Gold

- Anträge auf Vergabe sind beim Präsidium des LJVB einzureichen, vorschlagsberechtigt sind:
 - der Vorstand des KJV/JV
 - die Expertenkommission Jagdkultur/jagdliches Brauchtum, die zu ihrem Vorschlag die Stellungnahme des KJV/JV, in dem der Auszuzeichnende Mitglied ist, beizulegen hat.
- Das Präsidium entscheidet über die eingereichten und eigenen Vorschläge sowie über die Art und den Termin der Verleihung. Es kann Anträge ein Jahr zurückstellen, muss sie dann aber endgültig entscheiden.
- Das Bläserabzeichen in **Gold** wird in der Regel im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen des Landesjagdverbandes, anlässlich von Kreisjägartagen oder bei Jubiläen durch den Präsidenten oder durch eine von ihm beauftragte Person (z.B. KJV/JV Vorsitzenden) verliehen.